



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Englischunterricht in der Grundschule

Vorbemerkung des Fragestellers:

In ihrem „Bericht über die Weiterentwicklung des Schulsystems in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 16/495) erklärt die Landesregierung (auf S. 3): „Mit Beginn des Schuljahres 2006/07 wird Englischunterricht im Umfang von zwei Wochenstunden ab Klassenstufe 3 verbindlich eingeführt“.

1.

Auf welchen Gesamtumfang werden sich voraussichtlich die in diesem Rahmen im Schuljahr 2006/07 zu erteilenden Lehrerwochenstunden belaufen, und welchem rechnerischen Gegenwert in Lehrerstellen entspricht dieser Stundenbedarf?

Der Gesamtumfang im Schuljahr 2006/07 wird sich in diesem Rahmen auf rd. 2700 Lehrerwochenstunden belaufen. Das entspricht einem rechnerischen Gegenwert von rd. 100 Lehrerstellen.

2.

Wie soll dieser Stundenbedarf konkret gedeckt werden - a. vollständig durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte; b. durch Stellentransfer aus anderen Schulartkapiteln oder c. auf beiden Wegen (wenn ja: in jeweils welchem Umfang), oder d. auf anderem Wege (in letzterem Falle: wie soll dies konkret erfolgen)?

Der Stundenbedarf wird vollständig gedeckt durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte.

3.

Trifft es zu, dass sich der Stundenbedarf im übernächsten Schuljahr (2007/08) in etwa verdoppeln wird, wenn neben der 3. auch die 4. Grundschulklassen zwei zusätzliche Wochenstunden im Fach Englisch erhalten sollen?

(Im Falle der Verneinung: welchen Stundenbedarf - und davon abgeleitet welchen rechnerischen Gegenwert in Lehrerstellen - legt die Landesregierung für das übernächste Schuljahr zugrunde?)

Ja.

4.

Soll der zusätzliche Stundenbedarf für das Konzept ‚Englisch in der Grundschule‘ im Schuljahr 2007/08 durch Schaffung zusätzlicher Lehrerplanstellen gedeckt werden, oder - wenn dies nicht vorgesehen ist - wie soll dies ggf. sonst erfolgen ?

Sofern unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und des Auslaufens der Vorgriffsstunde im Sonder- und Realschulbereich zusätzlich Stellen erforderlich sind, sollen sie nach Maßgabe der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers bereitgestellt werden.